

Ölpflanze ziemlich häufig angebaut, sichere und ergiebige Erträge gibt, nicht von Insekten leidet und Kälte verträgt und daher zeitig im Frühjahr gesät werden kann. Die Pflanze hat einen eckigen rauhen Stengel, lange Trauben kleiner, blaßgelber Blüten und birnförmige Schötchen mit länglich dreieckigen, rötlichen Samen. Nach der Ernte (im August) werden die Pflanzen auf Haufen getrocknet, und dann die Samen ausgedroschen. Aus den letzteren gewinnt man das Dotteröl, welches anfänglich etwas bitter schmeckt, nach einiger Zeit aber durch Abklären zu Speiseöl tauglich wird. Es hat ein spez. Gew. von 0,9228, und wird im Gemisch mit Rüböl meist zu Leuchtzwecken und als trocknendes Öl zu Firnissen gebraucht. Der Anbau des D. wird hauptsächlich in den Niederlanden, aber auch in mehreren Gegenden Deutschlands, Belgiens, Österreichs und der Türkei betrieben.

Drachenblut (lat. Sanguis draconis, Resina draconis, frz. Sang dragon, engl. Dragons blood). Unter diesem Namen sind spröde, geruch- und geschmacklose, dunkel blutrote, gepulvert lebhaft zinnoberrot erscheinende Harze im Handel, von denen hauptsächlich folgende Sorten unterschieden werden: 1. Echtes D. von *Daemonorops Draco*, aus Ostindien. Das Harz wird teils durch freiwilliges Ausfließenlassen, teils durch Anritzen der Früchte gewonnen und bildet braunschwarze, in Palmblätter eingeschlagene Massen, die ein dunkelrotes Pulver geben. 2. Kanarisches D. von *Dracaena Draco*, ein dunkelrotes Harz, welches nur noch wenig im Handel ist. 3. Amerikanisches oder Cartagena D. von *Pterocarpus Draco* ähnelt mehr dem Kino. Außer dem D. in Blöcken, *Sanguis draconis in massis*, hat man noch eine feinere Sorte, *S. d. in bacillis*, ca. 25—30 cm lange in Palmblätter eingewickelte Stangen. Gutes D. soll sich in Weingeist und Äther leicht lösen und wird als Zusatz zu Pflastern sowie zum Färben von Lacken und Polituren benutzt.

Drachenquelle bei Honnef enthält in 1000 Gewichtsteilen: 2,0083 g Natriumkarbonat, 0,2893 g Kalziumbikarbonat, 0,9736 g Magnesiumbikarbonat, 0,0054 g Ferrobikarbonat, 1,9516 g Natriumchlorid, 0,1447 g Kaliumsulfat, 0,3009 g Natriumsulfat, 0,0202 g Kieselsäure und 1,8590 g freie Kohlensäure.

Dragees (Zuckerschrot) bestehen aus mit einer Zuckerhülle umgebenen Mandeln, Nußkernen, Anis-, Fenchel-, Koriander- oder Kümmelsamen. Größe und Form sowie Art der übrigen Zutaten (ätherische Öle, Gewürze, Fruchtsäfte, Farbstoffe) sind sehr mannigfaltig.

Drogen (*Drogues*, *Dogeriewaren*, frz. *Drogues*, engl. *Drugs*). Unter dem Namen D., der von dem holländischen „droog“ (engl. *dry*, plattdeutsch *drög*, d. h. dürr) abstammen soll und nach Pöschl trocken erscheinende Waren aus dem Tier- und Pflanzenreiche bezeichnet, faßt man jetzt alle diejenigen Naturprodukte zusammen, welche zu medizinischen und technischen Zwecken benutzt werden und Handelsartikel der Apotheker und Drogisten bilden. Im Laufe der Zeit hat sich der Begriff des Wortes D. erweitert, so daß man jetzt nicht nur Rohprodukte dazu rechnet, sondern auch Zubereitungen und Stoffe, die zu anderen als medizinischen Zwecken dienen. Die Händler mit L.

führen in der Regel zugleich auch Chemikalien (s. d.). Als Drogen im engeren Sinne gelten namentlich Teile von Pflanzen und Rohstoffe des Pflanzenreichs, welche teils von wildwachsenden, teils von zu diesem Zwecke angebauten Pflanzen gesammelt werden. Die Einsammlung muß zu einer Zeit stattfinden, zu welcher die letzteren am reichsten an wirksamen Bestandteilen sind, und welche für die einzelnen Pflanzen verschieden sind. Im allgemeinen läßt sich jedoch sagen, daß Kräuter kurz vor oder während der Blüte, Blüten bei der Entfaltung, Früchte und Samen im völlig ausgereiften Zustande, Wurzeln während der Vegetationsruhe, Rinden am Schlusse oder vor Beginn derselben den größten Gehalt an wirksamen Bestandteilen besitzen. Von diesen Regeln gibt es aber Ausnahmen. So sind z. B. die Lavendelblüten und die Blüten des Gewürznelkenbaumes im unaufgeblühten Zustande aromatischer als im aufgeblühten, die unreifen Pomeranzenfrüchte enthalten mehr Bitterstoff als die reifen, die Schierlingssamen sind vor der Reife am alkaloidreichsten. Auch das Alter der Pflanzen, die Bodenbeschaffenheit und das Klima sind von Einfluß auf die Menge der wirksamen Bestandteile. So ist z. B. die Wurzel von *Taraxacum* auf dürrigem Boden viel bitterer als auf fettem, aromatische Kräuter entwickeln sich auf sonnigen Bergabhängen viel duftiger als im Talgrunde, und der aus seiner asiatischen Heimat nach Europa verpflanzte Hanf verliert hier seine narkotischen Eigenschaften fast ganz. Einen sehr bedeutenden Einfluß übt auf manche Pflanzen die Kultur aus. So ist bekannt, daß die Zichorienwurzel bei der Kultur ihre Bitterkeit verliert, daß im Garten gezogenes *Aconitum* nur noch sehr schwach giftig wirkt, und daß im Gegenteil die Chinabäume durch die Kultur viel alkaloidreichere Rinden liefern als die wildwachsenden. Alle diese Verhältnisse sind, soweit es möglich war, bei Berechnung der einzelnen D. berücksichtigt worden. Der Großhandel mit D. und Chemikalien ist keinen Beschränkungen unterworfen, dagegen ist der Kleinhandel mit diesen Waren insofern beschränkt, als einige derselben von den Drogisten als Arzneimittel nicht verkauft werden dürfen, und in den Apotheken auch nur nach ärztlicher Verordnung. Andere D. können zwar von den Apothekern auch ohne ärztliche Verordnung verkauft werden, nicht aber von den Drogisten. Handelt es sich um die Verwendung von giftigen Drogen, Chemikalien und Zubereitungen zu einem erlaubten gewerblichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecke, dann sind die von den Behörden zugelassenen Gifthatlungen zum Verkauf berechtigt. Diese Genehmigung zum Gifthatel wird auch Drogisten erteilt, die Apotheker brauchen sie nicht, müssen aber bei der Abgabe solcher Artikel im Handverkaufe die gleichen Vorschriften beobachten. Den Drogisten ist gestattet, eine Anzahl Arzneimittel auch als „Heilmittel“ an das Publikum abzugeben. Siehe die als Anhang abgedruckte „Verordnung betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln“. Alle übrigen zusammengesetzten und gemischten Arzneimittel dürfen als „Heilmittel“ von Drogisten und Kaufleuten im Kleinhandel an das Publikum nicht abgegeben werden. Auch die in dem Ver-